

# BOREALIS-MORE- STIPENDIUM AN DER JKU LINZ

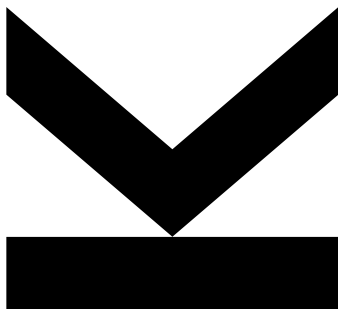
**Abteilung**  
International Welcome Center  
und Ombudsstelle für  
Studierende  
[jku.at/iwc-abteilung](http://jku.at/iwc-abteilung)

**Sonja Falkner-Matzinger,**  
**BA MSc**  
Abteilungs- und Programmleitung

**Kontakt**  
T +43 732 2468 3051  
[sonja.falkner-matzinger@jku.at](mailto:sonja.falkner-matzinger@jku.at)

T +43 732 2468 3050  
[borealis-more-stipendium@jku.at](mailto:borealis-more-stipendium@jku.at)

**Fotos**  
@privat



Evaluierungsbericht Studienjahr 2020/2021

## Inhalt

<b><u>EXECUTIVE SUMMARY .....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>1. BOREALIS-MORE EINSTIEGSSTIPENDIUM – KONZEPT .....</u></b>	<b><u>4</u></b>
RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
<b><u>2. STUDIENJAHR 2020/21 .....</u></b>	<b><u>5</u></b>
2.1. DIE STIPENDIAT*INNEN .....	7
2.2. LEARNING AGREEMENTS UND STUDIENERFOLG .....	8
2.2.1. STUDIENERFOLG NACH FAKULTÄTEN .....	9
2.2.2. STUDIENERFOLG NACH GESCHLECHT .....	10
2.3. ABSOLVENTIN MASTERSTUDIUM COMPERATIVE SOCIAL POLICY AND WELFARE .....	11
2.4. INTEGRATION UND VERNETZUNG .....	11
2.4.1. BOREALIS-MORE-STAMMTISCHE 2020/21 .....	11
2.4.2. FRIENDS OF MORE.....	13
2.5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT - MORE IN DEN MEDIEN .....	14
<b><u>3. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK.....</u></b>	<b><u>16</u></b>
<b><u>4. ANHANG: FORMULARE UND DRUCKSORTEN.....</u></b>	<b><u>17</u></b>
4.1. AUSSCHREIBUNG BOREALIS-MORE-STIPENDIUM 2020/21.....	17
4.2. BEWERBUNGSFORMULAR INKL. BEIBLATT ZUR DSGVO .....	18
4.3. RICHTLINIEN FAHRTKOSTENZUSCHUSS.....	23
4.4. FORMULAR LEARNING AGREEMENT.....	24
4.5. EVALUIERUNGSBOGEN BoMo-STIP WS 2020/21.....	26

## Executive Summary

Das Borealis-MORE-Stipendium (im weiteren Verlauf als BoMo-Stip angeführt) startete 2017 an der JKU Linz. Im Rahmen des Stipendiums werden geflüchtete Personen mit Hochschulberechtigung im Studium begleitet, betreut und finanziell unterstützt. Die Förderhöhe variiert je nach Asylstatus zwischen € 110,- und € 300,- pro Monat. Zusätzlich werden laufende Kosten wie Fahrtkosten und semesterweise anfallende Aufwendungen mit Zuschüssen gefördert. Neben der finanziellen Unterstützung steht die persönliche Beratung der Stipendiat\*innen im Mittelpunkt. Im Gegenzug wird mit diesen ein individuelles Learning Agreement mit 24 ECTS<sup>1</sup> pro Studienjahr vereinbart, das als erfüllt gilt, wenn die Stipendiat\*innen prüfungsaktiv sind und mindestens 16 ECTS im Studienjahr absolvieren.

Finanzieller Fördergeber des BoMo-Stips ist die Borealis AG. Leitung und Koordination liegen bei der JKU Linz. Insgesamt wurden in den letzten vier Jahren 101 Stipendien<sup>2</sup> an Geflüchtete vergeben.

### Überblick über die Stipendienvergabe des Studienjahres 2020/21:

- Im Laufe des Studienjahres 2020/21 wurden Stipendien an 25 Studierende vergeben.
- Durchschnittsalter: 31 Jahre; häufigste Herkunftsländer: Afghanistan, Äthiopien und Iran.
- 46 % der Stipendiat\*innen waren im laufenden Asylverfahren, 54 % hatten Aufenthaltsberechtigungen nach dem Asylgesetz<sup>3</sup> inne.

### Studienschwerpunkte und Erfolge:

- Die Stipendiat\*innen studierten an folgenden Fakultäten und Schools: TNF (52 %), SOWI (32 %), RE (8 %), MED (4 %), LSoE (4 %)<sup>4</sup>
- Die vorgesehene Leistungsschwelle von 16 ECTS wurde von 64 % der Stipendiat\*innen erreicht.  
75 % dieser absolvierten mehr als 24 ECTS.

### Geschlechterverteilung:

- 28 % der Stipendiat\*innen sind weiblich, 72 % männlich.
- 57 % der Stipendiatinnen absolvierten im Studienjahr 2020/21 mehr als 16 ECTS, 75 % von diesen überschritten die Schwelle von 24 ECTS.
- 67 % der Stipendiaten erreichten die Leistungsgrenze von 16 ECTS und 83 % von diesen absolvierten mehr als 24 ECTS.

Trotz der durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen zusätzlichen Herausforderungen erzielte eine Vielzahl an Studierenden erfreuliche Studienfortschritte. Eine Stipendiatin konnte im Sommersemester 2020 ihr Masterstudium abschließen. Sie ist nun eine von vier Absolvent\*innen, die ihr Studium mit der Unterstützung des Förderkonzeptes des BoMo-Stips erfolgreich beenden konnten.

### Faktoren zur positiven Bilanz des BoMo-Stips:

- Die finanzielle Förderung (monatlicher Beitrag, Fahrtkostenzuschuss, Semesterstartpaket etc.)
- Die persönliche Beratung und der individuelle Support
- Die durch die Learning Agreements geschaffene Orientierung und Verbindlichkeit

Die erfolgreiche Fortführung des Stipendiums ermöglicht die bis 2023 verlängerte Zusammenarbeit mit und die Finanzierung durch die Borealis AG. Weiteren Personen mit Fluchthintergrund wird somit die Chance gegeben, sich Hochschulqualifikationen anzueignen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

<sup>1</sup> European Credit Transfer and Accumulation System

<sup>2</sup> 2017/18: 25 Stipendien, 2018/19: 24 Stipendien, 2019/20: 27 Stipendien und 2020/21: 25 Stipendien

<sup>3</sup> Asylberechtigung, Aufenthaltsberechtigung plus, subsidiärer Schutz

<sup>4</sup> TNF: Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, SOWI: Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, RE: Rechtswissenschaftliche Fakultät, MED: Medizinische Fakultät, LSoE: Linz School of Education

## 1. Borealis-MORE Einstiegsstipendium – Konzept

Seit 2017 unterstützt die Borealis AG in Kooperation mit der JKU Linz Studierende mit Fluchthintergrund im regulären Studium mit dem Borealis-MORE-Stipendium. Im Rahmen dessen werden Geflüchtete mit Hochschulberechtigung bei der Absolvierung ihrer akademischen Laufbahn einerseits finanziell unterstützt, andererseits persönlich betreut.

Studierende im laufenden Asylverfahren oder mit einem regulären Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz (Asylberechtigung, subsidiärer Schutz, Aufenthaltsberechtigung plus) werden durch das BoMo-Stip gefördert, solange sie von anderer finanzieller Unterstützung ausgeschlossen sind. Das Stipendium ermöglicht es BoMo-Studierenden ihre Erwerbstätigkeit – sofern möglich – zu reduzieren, um einen erfolgreichen Studienverlauf zu unterstützen.

Die Borealis AG ist als Fördergeber tätig, die JKU Linz stellt die Projektleitung und -koordination.

*„Das MORE-Programm und das Borealis Stipendium haben mir natürlich finanziell geholfen – genauso aber auch mental. Dafür bin ich sehr dankbar.“ – Hadil Najjar, BoMo-Stipendiatin und Absolventin Masterstudium Sommersemester 2020<sup>5</sup>*

### Rahmenbedingungen

Das BoMo-Stip richtet sich an Personen, die über einen regulären Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz und über eine Zulassung zu einem Studium an der JKU verfügen.

Das Stipendium wird jährlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Bewerbung wird u. a. ein Eignungsgespräch zwischen Bewerber\*in und Koordinationsstelle geführt. Die letztendliche Vergabe erfolgt durch eine Auswahlkommission jeweils für ein ganzes Studienjahr (12 Monate). Im Falle von vakanten Plätzen können Stipendiat\*innen im Sommersemester nachrücken, sofern sie im Auswahlverfahren auf einen Wartepplatz gereiht wurden.

Als subsidiäre finanzielle Förderung angelegt, kommt das BoMo-Stip jenen zugute, für die keine andere finanzielle Unterstützung verfügbar ist. In das Stipendium können bis zu 24 Studierende mit Fluchthintergrund aufgenommen werden. Die Höhe des monatlichen Förderbeitrages ist abhängig vom Asylstatus. Personen mit Aufenthaltsberechtigungen nach dem Asylgesetz (Zielgruppe 1) erhalten monatlich € 300,- und Asylsuchende (Zielgruppe 2) € 110,-. Die Betragshöhe für Asylsuchende resultiert aus den gesetzlichen Regelungen. Ein höher dotiertes Stipendium würde in die staatliche Grundversorgung bei der Zielgruppe 2 eingerechnet werden.

Neben dem monatlich ausbezahlten Förderbetrag enthält das BoMo-Stip einen Zuschuss zu anfallenden Fahrtkosten und den Ersatz der Studiengebühren, sofern eine Vorschreibung vorliegt.

---

<sup>5</sup> Statements aus der Pressemitteilung „Hoffnung und Bildung für Geflüchtete: Studieren im MORE-Programm der JKU“, 08.07.2021, [www.jku.at/fileadmin/marketing/Presse\\_Savoy/News/2021/Juli/PA-More-final.pdf](http://www.jku.at/fileadmin/marketing/Presse_Savoy/News/2021/Juli/PA-More-final.pdf)

Zur Deckung von Lizenz- und Lernmaterialkosten wird zu Semesterbeginn ein sogenanntes „Semesterstartpaket“ in Höhe von € 100,- pro Stipendiat\*in ausbezahlt.

Im Gegenzug wird zu Semesterbeginn mit jedem\*jeder Stipendiat\*in ein „Learning Agreement“ im Ausmaß von mindestens 12 ECTS pro Semester vereinbart. Im Studienjahr sind 24 ECTS zu erreichen. Zu Semesterende werden die vereinbarten Leistungsschwellen durch die Koordinationsstelle bei einem Evaluierungsgespräch geprüft. Ziele der individuell vereinbarten Learning Agreements sind, die Studienplanung durch die Beratung zu vereinfachen und die Verbindlichkeit des Stipendiums zu erhöhen. Im Zuge der Evaluierungsgespräche werden Probleme und Schwierigkeiten im Studium identifiziert und im besten Fall beseitigt. Natürlich steht es Stipendiat\*innen offen, sich auch während des Semesters bei Problemen an die Koordinationsstelle zu wenden. Hier stehen oft Fragen zu Asylverfahren im Vordergrund.

Zusätzlich zu beratenden Gesprächen werden im Rahmen des BoMo-Stips auch Coachings und Maßnahmen zur Krisenintervention angeboten. Stipendiat\*innen profitieren von individueller Lernunterstützung u.a. in Form von Nachhilfestunden. Regelmäßige Netzwerktreffen werden abgehalten, bei denen der Austausch zwischen den Stipendiat\*innen, Interessent\*innen und Unterstützer\*innen angeregt wird.

*„Das Stipendium bedeutet mir sehr viel. Es reduziert nicht nur die finanzielle Belastung der Studierenden, sondern ermutigt sie auch, an sich selbst zu glauben und eine berufliche Karriere aufzubauen, indem es ihre Integration in die österreichische Hochschulbildung vertieft.“ – Yeaman Nigatu, BoMo-Stipendiatin und Absolventin Masterstudium Wintersemester 2021<sup>6</sup>*

## 2. Studienjahr 2020/21

Im Studienjahr 2020/21 trafen 28 Bewerbungen ein. Bei einem Großteil handelte es sich um Wiederbewerbungen.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie veränderte sich der Bewerbungsablauf. Die Unterlagen wurden im ersten Schritt zur Sichtung eingereicht, danach erfolgte ein persönliches Gespräch mit den Bewerber\*innen, in dem Fragen zum beabsichtigten Studium gestellt, die Bewerbungsunterlagen durchgegangen und Unklarheiten seitens der Bewerber\*innen geklärt wurden. In der Sitzung der Auswahlkommission wurden 24 Studierende ausgewählt, die das BoMo-Stip für die kommenden 12 Monate erhalten sollten.

Zu Beginn des Wintersemesters wurden 12 Stipendien an Studierende der Zielgruppe 1 (ZG1) und 12 Stipendien an Studierende der Zielgruppe 2 (ZG2) vergeben. Aufgrund der Zuerkennung von Aufenthaltstitel im laufenden Semester erfolgte im Sommersemester eine Umschichtung. Die Anzahl der Stipendiat\*innen in der ZG1 stieg auf 14 an, wohingegen die in der ZG2 abnahm.

---

<sup>6</sup>Statement aus der Pressemitteilung „Hoffnung und Bildung für Geflüchtete: Studieren im MORE-Programm der JKU“, 08.07.2021, [www.jku.at/fileadmin/marketing/Presse\\_Savoy/News/2021/Juli/PA-More-final.pdf](http://www.jku.at/fileadmin/marketing/Presse_Savoy/News/2021/Juli/PA-More-final.pdf)

Von den 24 aufgenommen Studierenden schieden vier Stipendiat\*innen nach dem Wintersemester 2020/21 aus persönlichen Gründen bzw. durch die Zuerkennung einer staatlichen finanziellen Förderung (Studienbeihilfe) aus dem Stipendium aus. Ein\*e Studierende\*r rückte im Sommersemester 2021 nach, und ein\*e weitere\*r Stipendiat\*in schied im Juli aus dem Programm aus.

Insgesamt konnten somit 25 Studierende im Laufe des Studienjahres 2020/21 gefördert werden. Die 25 Stipendien wurden an Studierende aus 17 verschiedenen Studienrichtungen vergeben (siehe Abbildung 1). Sie studierten an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (TNF), an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (SOWI), an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RE) an der Medizinischen Fakultät (MED) und an der Linz School of Education (LSoE).

Studienrichtungen	Anzahl Studierende
BA Chemistry & Chemical Technology	1
BA Informatik	5
BA Mechatronik	1
BA Moleculare	
Biwissenschaften	1
BA Sozialwirtschaft	1
BA Technische Physik	1
BA Wirtschaftswissenschaften	2
Diplom Rechtswissenschaften	2
Doktorat Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1
Doktorat Technische Wissenschaften - Mathematik	1
Lehramtstudium Englisch / Werken	1
MA Chemistry & Chemical Technology	1
MA Comperative Social Policy and Welfare	2
MA Economics	1
MA General Management	1
MA Humanmedizin	1
MA Molecular Biology	2

Vergabe nach Studienrichtungen (n=25)

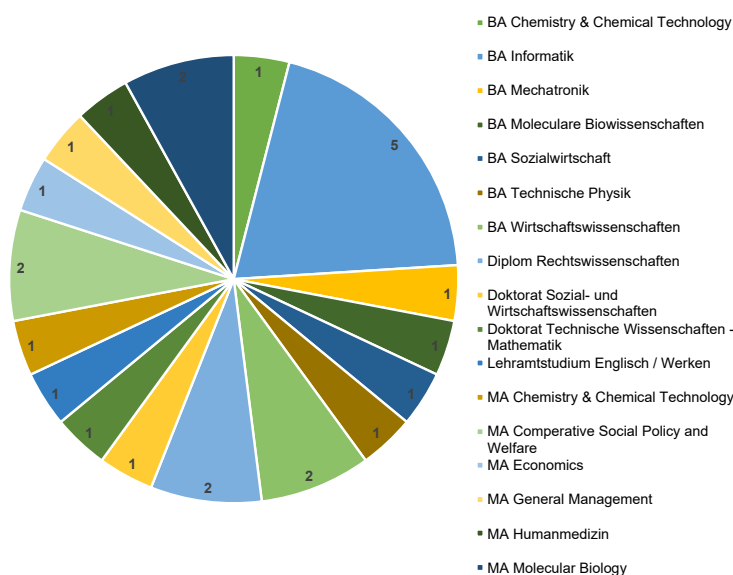


Abbildung 1: Verteilung der Stipendiat\*innen einschließlich Nachrücker\*innen in Studienrichtungen, Studienjahr 2020/21

Je nach Vorbildung aus dem Herkunftsland ist für Studierende ein Einstieg in ein Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium möglich. In Abbildung 2 ist die Verteilung der BoMo-Stipendiat\*innen in den verschiedenen Studienarten ersichtlich.

Im Studienjahr 2020/21 waren mit 48 % die meisten Studierenden in Bachelorstudien inskribiert, gefolgt von 36 % in Masterstudien. Jeweils 8 % der Stipendiat\*innen studierten in Diplomstudien bzw. Doktoratsstudien.

Verteilung in Studienarten (n=25)

Studienarten	Anzahl Studierende
Bachelorstudium	12
Masterstudium	9
Diplomstudium	2
Doktoratsstudium	2

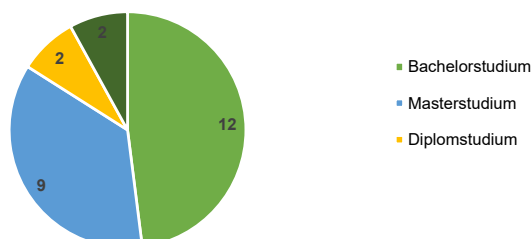


Abbildung 2: Verteilung der Stipendiat\*innen einschließlich Nachrücker\*innen in Studienarten, Studienjahr 2020/21

## 2.1. Die Stipendiat\*innen

Die 25 BoMo-Stipendiat\*innen im Studienjahr 2020/21 waren zwischen 22 und 42 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 31 Jahren. Der Anteil an weiblichen Stipendiatinnen betrug etwas mehr als ein Viertel (28 %).

Die Stipendiat\*innen kamen aus zehn Nationen (siehe Abbildung 3). Am stärksten vertreten waren Afghanistan (24 %), Äthiopien (20 %) und Iran (20 %). Weitere Herkunftsländer waren Syrien, Irak, Kongo, Libanon, Pakistan, Russische Föderation und Ukraine.

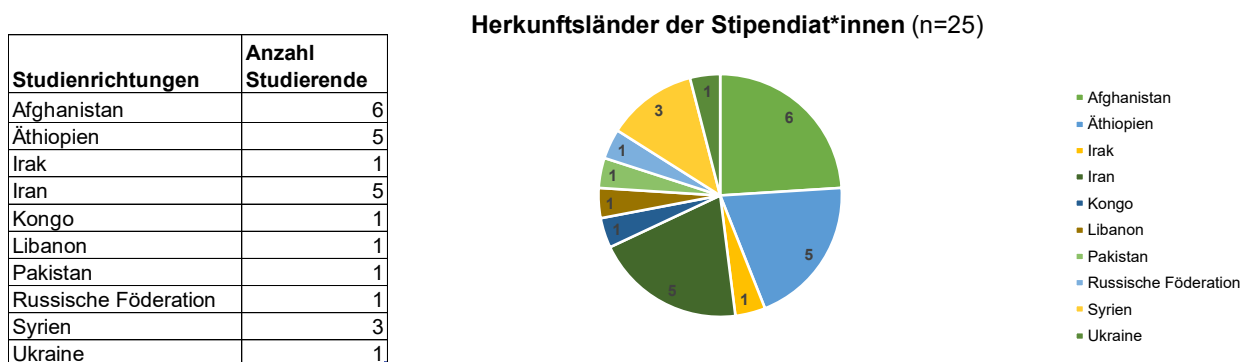


Abbildung 3: Herkunftsländer der Stipendiat\*innen einschließlich Nachrücker\*innen, Studienjahr 2020/21

Mit 54 % hatten knapp mehr als die Hälfte der Stipendiat\*innen einen Aufenthaltsstatus nach dem Asylgesetz<sup>7</sup>. Ihre finanzielle Situation ist oft prekär, weil ein laufendes Studium kaum mehr als eine Teilzeitanstellung zulässt und anderweitige finanzielle Unterstützung, wie beispielsweise die der Eltern, fehlt.

46 % der BoMo-Stipendiat\*innen waren noch im laufenden Asylverfahren<sup>8</sup> und daher in einer sehr unsicheren Lebenssituation. Sie haben keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, sind also von der staatlichen Grundversorgung und sonstigen finanziellen Hilfeleistungen abhängig.

Im Laufe des Studienjahres 2020/21 ließen sich klare Verschiebungen in der Zielgruppeneinteilung feststellen. Während sich zu Beginn des Studienjahres im Oktober 2020 die Zahl der Asylwerbenden und die der Personen mit Aufenthaltsberechtigungen nach dem Asylgesetz die Waage hielt, erlangten während des Studienjahres mehrere Stipendiat\*innen Aufenthaltsberechtigungen.

Diese Personen konnten im laufenden Studienjahr die Zielgruppe wechseln, wodurch am Ende des Studienjahres 2020/21 70 % der BoMo-Stipendiat\*innen in der ZG1 und nur noch 30 % in der ZG2 (asylwerbend) waren.

<sup>7</sup> Im Studienjahr 2019/20 hatte ein Drittel (33 %) der Stipendiat\*innen eine reguläre Aufenthaltsberechtigung nach dem Asylgesetz.

<sup>8</sup> Im Studienjahr 2019/20 waren etwa zwei Drittel (67 %) der Stipendiat\*innen im laufenden Asylverfahren.

## 2.2. Learning Agreements und Studienerfolg

Das Learning Agreement ist ein zentrales Dokument, das den geplanten Studien- und Lehrveranstaltungsverlauf des begonnenen Studienjahres festhält. Jeweils zu Semesterbeginn, also im Winter- und Sommersemester, werden in einem Beratungsgespräch zwischen der Koordinationsstelle und der\*dem Stipendiat\*in Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS im Learning Agreement festgelegt und zu Semesterende evaluiert. Außerdem werden in diesem Rahmen die Rechte und Pflichten innerhalb des BoMo-Stipendiums besprochen. Insgesamt werden pro Studienjahr Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 24 ECTS festgehalten. Es müssen mindestens 16 ECTS pro Studienjahr absolviert werden, damit das Learning Agreement als erfüllt gilt.

Knapp zwei Drittel (64 %) der BoMo-Stipendiat\*innen waren im Studienjahr 2020/21 erfolgreich: 16 Stipendiat\*innen erreichten die Leistungsgrenze von 16 ECTS<sup>9</sup> und 15 (94 %) von ihnen absolvierten über 24 ECTS. 9 Studierende (36 %) konnten das Learning Agreement nicht erfüllen (Tabelle 1).

Evaluierungsergebnisse, Studienjahr 2020/21		
	Absolut	in %
Learning Agreement erfüllt (ab 24 ECTS / Studienjahr)	15	94
Learning Agreement erfüllt (von 16 - 23,75 ECTS / Studienjahr)	1	6
		100
<b>Zwischensumme Erfolg</b>	<b>16</b>	<b>64</b>
Learning Agreements nicht erfüllt (unter 16 ECTS / Studienjahr)	9	36
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>100</b>

Tabelle 1: Evaluierungsergebnisse Learning Agreements, Studienjahr 2020/21

Neben der hohen Motivation, den fachlichen Interessen und den Begabungen der Stipendiat\*innen waren Gründe für den Erfolg: Einerseits, wie bereits erwähnt, die persönliche Beratung und mentale Unterstützung, andererseits die finanzielle Förderung, die den Stipendiat\*innen die Möglichkeit gibt, sich verstärkt auf ihre Studien zu konzentrieren. Ebenso hatten die durch das Learning Agreement geschaffene Verbindlichkeit und Orientierung positive Auswirkungen auf den Studienerfolg. Die zusätzliche Lernunterstützung, u. a. die Anschaffung von spezifischen Lernmaterialien, sowie die Organisation von persönlicher Lernbetreuung erzielten außerdem vielversprechende Resultate.

Negative Einflüsse auf die Leistungen der Stipendiat\*innen hatten u. a. die Umstellung von Studienrichtungen auf neue Lehrpläne sowie Studienwechsel. Weitere Gründe für das Nichterreichen der Leistungsgrenze waren – wie auch in den Vorjahren - gruppenspezifische außeruniversitäre Probleme, wie familiäre Schicksalsschläge, Belastungen durch laufende Asylverfahren oder neu aufkommende Herausforderungen, wie die Arbeitssuche, nach Erhalt eines positiven Asylbescheides. Studium und Job in Einklang zu bringen, stellte sich zusätzlich als schwierig heraus.

<sup>9</sup> Studierende mit einem Teilbezug von nur einem Semester sind ebenfalls in den Analysen enthalten. Die Leistungsschwellen wurden entsprechend auf ein Studienjahr hochgerechnet: erfolgreich von 8 bis 11,75 ECTS pro Semester, sehr erfolgreich ab 12 ECTS pro Semester, nicht erfolgreich unter 8 ECTS pro Semester.



Beträchtliche Auswirkungen auf die Stipendiat\*innen hatte die COVID-19-Pandemie. Studierende kämpften nicht nur mit gesundheitlichen Problemen, sondern auch mit der Umstellung der Universität auf Distanzbetrieb. Durch den Ankauf von Verleih-Notebooks bzw. einen finanziellen Zuschuss zu einem eigenen Notebook hatten die Stipendiat\*innen zwar geeignete Hardware zur Verfügung, fehlendes, aber vorausgesetztes Know-how in technischen Belangen und Probleme mit den Online-Inhalten erschwerten die Fernlehre. Der direkte Kontakt zu Kommiliton\*innen, Lehrveranstaltungsleitungen, etc., fiel weg, was ebenso negative Auswirkungen auf die Studienerfolge hatte.

### 2.2.1. Studienerfolg nach Fakultäten

Mit 52 % studierte etwas mehr als die Hälfte der Stipendiat\*innen an der TNF, gefolgt von 32 % an der SOWI. Ein kleiner Teil ließ sich der RE (8 %), der MED (4 %) und der LSoE (4 %) zuordnen. Die Analyse des Studienerfolgs nach Fakultäten ist in Tabelle 2 ersichtlich. Die Angaben in Klammern zeigen die absolute Anzahl an weiblichen Stipendiatinnen.

Evaluierungsergebnisse nach Fakultäten, Studienjahr 2020/21					
Gesamt	ab 24 ECTS	16 bis 23,75 ECTS	Erfolg Zwischensumme	unter 16 ECTS	Gesamt
<b>TNF absolut</b>	5 (2♀)	2 (1♀)	<b>7 (3♀)</b>	6 (1♀)	13 (4♀)
<b>in %</b>	39	15	<b>54</b>	46	100
<b>SOWI absolut</b>	6 (1♀)	0	<b>6 (1♀)</b>	2 (2♀)	8 (3♀)
<b>in %</b>	75	0	<b>75</b>	25	100
<b>RE absolut</b>	1	0	<b>1</b>	1	2
<b>in %</b>	50	0	<b>50</b>	50	100
<b>MED absolut</b>	1	0	<b>1</b>	0	1
<b>in %</b>	100	0	<b>100</b>	0	100
<b>LSoE absolut</b>	1	0	<b>1</b>	0	1
<b>in %</b>	100	0	<b>100</b>	0	100
<b>Gesamt absolut</b>	<b>14 (3♀)</b>	<b>2 (1♀)</b>	<b>16 (4♀)</b>	<b>9 (3♀)</b>	<b>25</b>
<b>in %</b>	<b>56</b>	<b>8</b>	<b>64</b>	<b>36</b>	<b>100</b>

Tabelle 2: Evaluierungsergebnisse nach Leistungsschwellen und Fakultäten, Studienjahr 2020/21

Mehr als die Hälfte der 13 Studierenden der TNF erfüllten das Learning Agreement, wobei fünf der sieben erfolgreichen Stipendiat\*innen über der anspruchsvollen Leistungsgrenze von 24 ECTS lagen. Mit 6 Personen konnte beinahe die Hälfte (46 %) der an der TNF Studierenden ihr Learning Agreement nicht erfüllen.

Von den acht Studierenden der SOWI absolvierten im Studienjahr 2020/21 sechs (75 %) mehr als 24 ECTS, nur zwei (25 %) erreichten die Erfolgsgrenze nicht.

Einer der zwei an der RE Studierenden überschritt die 24 ECTS, und die zweite Person blieb unterhalb der Leistungsgrenze.

Die Stipendiat\*innen der MED und der LSoE erfüllten ihre Learning Agreements mit mehr als 24 ECTS.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Leistungen der Stipendiat\*innen an den jeweiligen Fakultäten nur minimal. Die Studierenden der TNF konnten ihre Erfolge vom Studienjahr 2020/21 (69%) nicht ganz halten. Konstant blieben dafür die Leistungen der SOWI-Studierenden mit einer Erfolgsquote von 75 %.

Grundsätzlich lässt sich eine positive Bilanz des Studienjahres 2020/21 ziehen. Über die Hälfte der Studierenden der jeweiligen Fakultäten erfüllten ihre vereinbarten Learning Agreements. Beinahe alle von ihnen erreichten bzw. überschritten die Leistungsschwelle von 24 ECTS.

### 2.2.2. Studienerfolg nach Geschlecht

Mit 28 % (7 Stipendiatinnen) ist der Anteil von weiblichen BoMo-Studierenden im Studienjahr 2020/21 im Vergleich zum Vorjahr mit 30 % (8 Stipendiatinnen) nur minimal gesunken.

Im Studienjahr 2020/21 waren 57 % der weiblichen Studierenden und 67 % der männlichen Studierenden erfolgreich. Drei Stipendiatinnen (43 %) und elf Stipendiaten (61 %) absolvierten mehr als 24 ECTS. 43 % der Stipendiatinnen und 33 % der männlichen Kollegen konnten die Leistungsgrenze von 16 ECTS nicht erreichen (Tabelle 3).

<b>Evaluierungsergebnisse nach Geschlecht, Studienjahr 2020/21</b>					
	<b>ab 24 ECTS</b>	<b>16 bis 23,75 ECTS</b>	<b>Erfolg Zwischensumme</b>	<b>unter 16 ECTS</b>	<b>Gesamt</b>
<b>weiblich</b>	3	1	<b>4</b>	3	7
<b>in %</b>	43	14	<b>57</b>	43	100
<b>männlich</b>	11	1	<b>12</b>	6	18
<b>in %</b>	61	6	<b>67</b>	33	100

Tabelle 3: Evaluierungsergebnisse nach Leistungsschwellen und Geschlecht, Studienjahr 2020/21

Den Leistungsvorsprung aus den Jahren 2018/19 (71,5 % Erfolgsquote) und 2019/20 (75 % Erfolgsquote) der Stipendiatinnen gegenüber ihren männlichen Kommilitonen konnten sie im Studienjahr 2020/21 somit nicht halten. Die Erfolgsquote bei den weiblichen Stipendiatinnen lag gegenüber der der männlichen Stipendiaten erstmals um 10 Prozentpunkte zurück.

### 2.3. Absolventin Masterstudium Comperative Social Policy and Welfare

Im Wintersemester 2021/22 schloss mit Yeaman Almaze Nigatu die vierte BoMo-Stipendiat\*in ihr Masterstudium ab. Nach zwei männlichen Absolventen (Alaa Mufleh, Endale Geberesenbet) im Studienjahr 2018/19 und Hadil Najjar als erste weibliche Absolventin im Sommersemester 2020, ist Frau Nigatu nun die zweite weibliche Absolventin, die ihr Masterstudium mit Hilfe des Borealis-MORE-Stipendiums abgeschlossen hat.

Yeaman Nigatu ist 29 Jahre alt, stammt aus Äthiopien und studierte seit 2018 Comperative Social Policy and Welfare (COSOPO), ein englischsprachiges, interdisziplinäres Studienprogramm (Ausmaß 120 ECTS), das die JKU Linz in Kooperation mit der Tampere University (Finnland) koordiniert.

Ihre Masterarbeit verfasste Frau Nigatu zum Thema „The contribution of NGOs to the labor market integration of refugees and asylumseekers: the case of Caritas Austria“ und brachte dadurch ihr hohes Interesse an der österreichischen Gesellschaftspolitik zum Ausdruck. Betreut wurde die Arbeit von Assoz.Univ.-Prof. Dr. Tobias Wiß, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik. Trotz der herausfordernden Studienbedingungen durch Covid-19 konnte Frau Nigatu ihr Masterstudium nach nur fünf Semestern sehr erfolgreich abschließen.



Abbildung 4: vorne: Assoz.Univ.-Prof. Dr. Tobias Wiß, Yeaman Nigatu, MSSc; Mitte: Sonja Falkner-Matzinger, BA MSc (Projektleitung BoMo-Stip); hinten: Univ.-Prof. DI Dr. Kurt Schlacher (Dekan TN), Dr. Andreas Meinecke (Borealis AG), Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Koch (Vizerektor Lehre und Studierende)

### 2.4. Integration und Vernetzung

Ein wichtiger Bestandteil des BoMo-Stips ist – neben der finanziellen und persönlichen Unterstützung bei Studienangelegenheiten – auch die Förderung von Integration und Vernetzung. Zu diesem Zweck wurde 2017 der BoMo-Stip-Stammtisch ins Leben gerufen, der seitdem zwei- bis dreimal im Studienjahr abgehalten wird. Neu eingeführt wurden im Studienjahr 2020/21 die „Friends of MORE“ (Online-)Treffen - eine Veranstaltungsreihe der MORE-Initiative, die den Austausch zwischen allen Akteur\*innen des Programms fördert.

#### 2.4.1. Borealis-MORE-Stammtische 2020/21

Im Rahmen der BoMo-Stammtische werden neben den BoMo-Stipendiat\*innen und anderen an der MORE-Initiative Beteiligten auch interessierte Personen eingeladen, sich auszutauschen, zu vernetzen und weiterzubilden.

Kurze Impulsreferate zu unterschiedlichen Themenbereichen leiten die Stammtische ein, anschließend bleibt Zeit und Raum für Fragen und Diskussion in ungezwungener Atmosphäre. Im Oktober 2020 fand der siebte Borealis-MORE-Stammtisch statt.

### Borealis-MORE-Stammtisch, Oktober 2020

Der erste Stammtisch im neuen Studienjahr fand im Oktober 2020 in Präsenz statt. Als Referent war Dr. Herbert Langthaler von der *asylkoordination Österreich* zu Gast. Die *asylkoordination Österreich* setzt sich für die Rechte von Geflüchteten und Asylwerbenden ein.

In seinem Vortrag konzentrierte sich Dr. Langthaler darauf aufzuzeigen, wie Vorurteile und Rassismus entstehen und was dagegen unternommen werden kann. Anschließend berichteten die Stipendiat\*innen über ihre Erfahrungen mit Diskriminierung und Rassismus. Herbert Langthaler betonte, wie wichtig es sei diese Vorfälle Antidiskriminierungsstellen zu melden, um diesen in Zukunft entgegenzuwirken.



Abbildung 5: Begrüßung, Vortrag BoMo-Stip Stammtisch, Oktober 2020



Abbildung 6: Teilnehmer\*innen BoMo-Stip Stammtisch, Oktober 2020

### Borealis-MORE-Stammtisch, Juni 2021

Im Juni 2021 bekamen die Borealis-MORE-Stipendiat\*innen, das MORE-Team der JKU sowie weitere Interessierte im Rahmen des achten Stammtisches einen tieferen Einblick in die Arbeits- sowie Aufgabenfelder der Borealis AG durch Dr. Andreas Meinecke. In einem interaktiven Vortrag zeigte er die einzelnen Geschäftsfelder auf, ging auf die globalen Herausforderungen ein und stellte verschiedenste Innovationen der Borealis AG vor. Neben Austausch und regen Diskussionen gab es eine musikalische Einlage von Salah Ammo, einem syrisch-kurdischen Musiker, Komponisten und Sänger.



Abbildung 8: Teilnehmer\*innen BoMo-Stip Stammtisch, Juni 2021



Abbildung 7: Vortrag BoMo-Stip Stammtisch, Juni 2021

Alle Berichte der einzelnen Stammtische sind auf der Homepage des Borealis-MORE-Stipendiums<sup>10</sup> downloadbar.

<sup>10</sup> <https://www.jku.at/international-welcome-center-und-ombudsstelle-fuer-studierende/more/borealis-more-stipendium/borealis-more-stipendium-berichte-und-netzwerke/>

## 2.4.2. Friends of MORE

Die Veranstaltungsreihe „Friends of MORE“ richtet sich neben Borealis-MORE-Stipendiat\*innen, Teilnehmer\*innen des MORE-Classic-Programms und ehemaligen Studierenden der MORE-Initiative auch an Unterstützer\*innen, Mitarbeiter\*innen und Interessent\*innen.

Den Teilnehmer\*innen wird ein Konglomerat aus unterschiedlichen Veranstaltungsinhalten angeboten. Dazu zählt das Vermitteln von Wissen rund um das Studium, die Universität, berufliche Perspektiven oder gesellschaftlich relevante Themen, die sowohl die Integration als auch den interkulturellen Austausch fördern. Die wesentlichen Ziele sind dabei das Zusammenkommen und der Austausch zwischen den genannten Akteur\*innen. Gespräche und Diskussionen werden gefördert und Denk- und Handlungsimpulse vermittelt.

Inzwischen gab es drei Online-Treffen im Rahmen der „Friends of MORE“ Reihe:

### KHG Linz Seelsorge, Jänner 2021

Im Rahmen des ersten „Friends of MORE“ Online-Treffens wurden die Angebote und Veranstaltungen der Seelsorge der KHG (Katholische Hochschulgemeinde) vorgestellt. Studierende können sich hier vernetzen und mit anderen austauschen. Mit den Seelsorger\*innen der KHG kann auf vertrauensvoller Basis über Probleme, Ängste, Sorgen, Freude etc. gesprochen werden.



Abbildung 9: „Friends of MORE“ Online-Treffen KHG Linz

### Kepler Society Linz, März 2021

Beim Treffen mit der Kepler Society ging es darum, Wege kennenzulernen, die einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen können. Zudem erhielten die Studierenden Tipps zu Bewerbungsverfahren: worauf bei Bewerbungsschreiben geachtet werden muss, wie ein Lebenslauf verfasst werden soll, etc.



Abbildung 10: “Friends of MORE” Online-Treffen Universitätsbibliothek

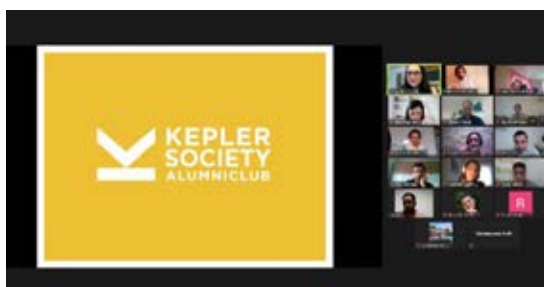


Abbildung 11: “Friends of MORE” Online-Treffen, KHG Linz

### JKU Universitätsbibliothek, April 2021

Im Rahmen des „Friends of MORE“ Treffens mit der Universitätsbibliothek wurde für die Studierenden ein Kurs über Literatursuche in Datenbanken, eJournals und eBooks angeboten. Sie erhielten einen weitreichenden Überblick über die Angebote und Recherchertools der Bibliothek im Bereich eMedien und konnten im Rahmen des interaktiven Vortrags Fragen stellen und Unklarheiten aus dem Weg räumen.

## 2.5. Öffentlichkeitsarbeit - MORE in den Medien

Die Kommunikation an die Öffentlichkeit erfolgt neben alltäglichem Handeln (Aushänge, Gespräche, Postings in sozialen Medien etc.) durch Berichte und Kurzvorträge zum BoMo-Stipendium bei verschiedenen Interessensgruppen und Fachgremien. Nachfolgend ein Auszug der Aktivitäten.

Pressekonferenz: Bildung als Integrationsmotor – OÖ. fördert Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten mit innovativen Bildungsangeboten<sup>11</sup>

Im Rahmen der Pressekonferenz im Februar 2021 u.a. mit Landesrat Stefan Kaineder wurde neben anderen Bildungsförderungsprojekten die MORE-Initiative an der JKU vorgestellt.

Kepler Tribune: Somnium – Der Traum von Wissenschaft im Gespräch mit Hadil Najjar<sup>12</sup>

In der zweiten Ausgabe 2021 der Kepler Tribune (Juni 2021) spricht die Borealis-MORE-Stipendiatin Hadil Najjar u. a. über ihr Leben in Aleppo (Syrien) zu Kriegsbeginn, ihren Werdegang zur Absolventin des Masterstudiums „Molecular Biology“ und ihre Forschungsstelle als Doktorandin am Institut für Biophysik der JKU (Abbildung 12).



Abbildung 13: Hadil Najjar im Labor

Pressemitteilung: Hoffnung und Bildung für Geflüchtete: Studieren im MORE-Programm der JKU<sup>13</sup>

Anlässlich der akademischen Feier im Juli 2021 (Abbildung 13) in der mit Yeaman Nigatu und Hadil Najjar zwei Borealis-MORE-Stipendiatinnen für ihre Masterabschlüsse geehrt wurden, stellte ein Pressebericht das BoMo-Stip und dessen Wichtigkeit in den Mittelpunkt. Veröffentlicht wurde dieser auf borealisgroup.com<sup>14</sup>, science.apa.at<sup>15</sup>, JKU.at<sup>16</sup>, etc.



Abbildung 12: Akademische Feier, vorne: Yeaman Nigatu, MSc, Hadil Najjar, MSc; Mitte: Sonja Falkner-Matzinger, BA MSc (Projektleitung BoMo-Stip); hinten: Univ.-Prof. DI Dr. Kurt Schlacher (Dekan TN), Dr. Andreas Meinecke (Borealis AG), Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Koch (Vizekanzler Lehre und Studierende)

<sup>11</sup> [https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/358/PKLRKaineder\\_25022021\\_Internet\\_pdf.pdf](https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/358/PKLRKaineder_25022021_Internet_pdf.pdf)

<sup>12</sup> <https://www.jku.at/kepler-tribune/artikel/somnium-der-traum-von-wissenschaft-6/>

<sup>13</sup> [https://www.jku.at/fileadmin/marketing/Presse\\_Savoy/News/2021/Juli/PA-More-final.pdf](https://www.jku.at/fileadmin/marketing/Presse_Savoy/News/2021/Juli/PA-More-final.pdf)

<sup>14</sup> <https://www.borealisgroup.com/news/hoffnung-und-bildung-f%C3%BCr-gef%C3%BChtete-studieren-im-more-programm-der-jku>

<sup>15</sup> <https://science.apa.at/power-search/13499851997392646635>

<sup>16</sup> [www.jku.at/news-events/news/detail/news/hoffnung-und-bildung-fuer-gefluechtete-studieren-im-more-programm-der-jku/](http://www.jku.at/news-events/news/detail/news/hoffnung-und-bildung-fuer-gefluechtete-studieren-im-more-programm-der-jku/)

### Einreichung beim OÖ Landespreis für Integration und Zusammenleben 2021

Im März 2021 wurde das Projekt „MORE-Initiative für Geflüchtete“ beim OÖ Landespreis für Integration eingereicht. Der Preis stand 2021 unter dem Motto „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und wurde in drei Kategorien vergeben. Leider war die MORE-Initiative schlussendlich nicht unter den Preisträger\*innen, jedoch wurde das Projekt auf der Webseite der Integrationsstelle OÖ<sup>17</sup> und der Facebook-Seite<sup>18</sup> des Landespreises für Integration veröffentlicht.

Durch die Covid-19 Pandemie war ein großer Teil der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, wodurch die Öffentlichkeitsarbeit ähnlich wie letztes Jahr weniger umfangreich ausfallen musste. Viele Aktionen und Events wurden verschoben, wie z. B. der Linz Marathon, der üblicherweise im Frühling stattfinden sollte, wurde im Oktober 2021 abgehalten. Vier Studierende der MORE-Initiative nahmen daran teil. Eine ausführlichere Berichterstattung dazu erfolgt im Bericht des Studienjahres 2021/22.

Verstärkter Fokus wurde im Studienjahr 2020/21 auf die persönliche Unterstützung von Studierenden gelegt. Betreuungsgespräche wurden vermehrt geführt, Nachhilfestunden organisiert und mit „Friends of MORE“ eine Plattform geschaffen, die den Kontakt zwischen den Studierenden fördert und wichtige Informationen vermittelt.

Eine Auflistung der Medienberichte, auch jener der Vorjahre, ist auf der Homepage des Borealis-MORE- Stipendiums<sup>19</sup> zu finden.

---

<sup>17</sup> [https://www.integrationsstelle-ooe.at/Landespreis-fuer-Integration-und-Zusammenleben\\_DEU\\_HTML.htm](https://www.integrationsstelle-ooe.at/Landespreis-fuer-Integration-und-Zusammenleben_DEU_HTML.htm)

<sup>18</sup> <https://www.facebook.com/landespreisintegrationooe/>

<sup>19</sup> <https://www.jku.at/international-welcome-center-und-ombudsstelle-fuer-studierende/more/borealis-more-stipendium/bomo-stip-in-den-medien/>

### 3. Zusammenfassung und Ausblick

Im Studienjahr 2020/21 wurden insgesamt 25 Studierende mit dem BoMo-Stip gefördert. Knapp zwei Drittel von ihnen erfüllten die vorgesehene Mindestschwelle von 16 ECTS pro Studienjahr und gut 90 % der Erfolgreichen erreichten bzw. überschritten die anspruchsvolle Schwelle von 24 ECTS. Lediglich rund ein Drittel erreichte die Leistungsschwelle von 16 ECTS nicht (Details dazu siehe Abschnitt 2.2).

Die Gründe für den Erfolg waren neben den fachlichen Interessen und Begabungen der Stipendiat\*innen die finanzielle Förderung und die durch das Learning Agreement geschaffene Orientierung und Verbindlichkeit. Die persönliche Beratung und mentale Unterstützung, sowie die zusätzliche Lernunterstützung kamen den Studierenden ebenso zugute wie regelmäßige Vernetzungs- und Informationstreffen.

Negativ beeinflusst wurde die Leistung der Stipendiat\*innen u. a. durch gruppenspezifische außeruniversitäre Probleme, wie familiäre Schicksalsschläge und Belastungen durch laufende Asylverfahren, oder durch neu aufkommende Herausforderungen nach Erhalt eines positiven Asylbescheides.

Strukturelle Änderungen im Studienbetrieb, wie z.B. bei Studienplänen oder die durch die COVID-19 Pandemie geschuldete Einführung des Distance Learnings, wirkten sich negativ auf den Lernerfolg der Stipendiat\*innen aus. Mangelndes technisches Know-How, Probleme mit Online-Inhalten und fehlende Kontakte, wie die zu Kommiliton\*innen und Lehrveranstaltungsleitungen, hatten ebenso negative Auswirkungen auf die Studienerfolge.

Insgesamt zeigt jedoch die konsistente Erfolgsquote (zwischen 60 und 70 %) seit Einführung des Borealis-MORE-Stipendiums, dass die Kombination aus Beratung, Vernetzung und finanzieller Unterstützung ein erfolgreiches Konzept für den Studienfortschritt und letztendlich für den Studienabschluss ist.

Aufgrund der Verlängerung des Kooperationsvertrages zwischen der Borealis AG und der JKU Linz kann das Borealis-MORE-Stipendium noch bis 2023 fortgeführt werden, wodurch noch weitere Geflüchtete die Chance auf Unterstützung im Studium bekommen können.



## 4. Anhang: Formulare und Drucksorten

### 4.1. Ausschreibung Borealis-MORE-Stipendium 2020/21



## Borealis-MORE-Stipendium

Das **Borealis-MORE-Stipendium** unterstützt Studierende mit Fluchthintergrund im ordentlichen Studium an der Johannes Kepler Universität Linz.

#### Was bedeutet eine Teilnahme am Borealis-MORE-Stipendium für dich?

- Auszahlung eines Stipendiums in Höhe von € 1.200 oder € 3.600 pro Studienjahr (je nach Zielgruppe/Aufenthaltsstatus)
- Fahrtkostenzuschuss
- Übernahme von Studiengebühren (falls vorgeschrieben)
- Abschluss eines „Learning-Agreements“ (Abschluss von 12 ECTS-Punkten im Semester)
- Regelmäßige Stammtische zum Austauschen und Vernetzen

#### Wer kann sich für das Borealis-MORE-Stipendium bewerben?

- du hast einen Fluchthintergrund und
- einen **gültigen Zulassungsbescheid** zu einem **ordentlichen Studium** an der JKU Linz und
- erhältst momentan keine finanzielle Förderung (Stipendium, Studienbeihilfe).

#### Wie bewirbst du dich?

- Du sendest deine *Bewerbungsunterlagen* zwischen 14.06. und 30.07.2021 per E-Mail an [more@jku.at](mailto:more@jku.at).
- Du findest das Bewerbungsformular auf unserer Homepage.
- Du wirst zu einem Bewerbungsgespräch an der JKU Linz im August eingeladen

#### Welche Unterlagen benötigen wir von dir?

- ein ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- einen Lebenslauf mit Foto
- ein Motivationsschreiben (mind. ½ A4 Seite)
- eine Kopie deines Zulassungsbescheides zum Studium
- eine Kopie deiner Aufenthaltskarte und eine Kopie deiner Keplerkarte
- deinen Studienleistungsnachweis (KUSSS) aus dem Studienjahr 2020/21 (wenn vorhanden)

Bist du asylberechtigt, musst du zusätzlich folgende Unterlagen einreichen:

- einen Nachweis (=abgelehnter Antrag) über die Ablehnung der staatlichen Studienbeihilfe
- eine Bestätigung deiner Erwerbstätigkeit (wenn vorhanden)

Kontakt: Marcel Kamlesh Singhal  
[borealis-more-stipendium@jku.at](mailto:borealis-more-stipendium@jku.at) • [jku.at/iwc/bo-mo-stip](http://jku.at/iwc/bo-mo-stip)

## 4.2. Bewerbungsformular inkl. Beiblatt zur DSGVO

Johannes Kepler Universität Linz  
Borealis-More-Einstiegsstipendium  
Koordinationsstelle  
Altenberger Str. 69  
A-4040 Linz

Eingangsdatum:  
Nachgewiesenes Deutsch-Niveau:  
Vermerke:

### BEWERBUNGSFORMULAR STUDIENJAHR 2020/21 BOREALIS MORE EINSTIEGSSTIPENDIUM (BOMO-STIP)

#### Persönliche Daten

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsbürgerschaft	Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Wohnadresse			
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
E-Mail		Telefonnummer	

#### MORE Programm - Teilnahme

Ich nehme aktuell am MORE-Programm der JKU teil, oder habe zu einem früheren Zeitpunkt am Programm teilgenommen.	<input type="checkbox"/> Trifft zu, Zeitraum: _____
	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu.

#### Aufenthaltsstatus

Aufenthaltstitel	<input type="checkbox"/> Asylwerbend (weiße) Aufenthaltsberechtigungskarte gem. § 51 AsylG
	<input type="checkbox"/> Asylberechtigt (blaue Karte, grauer Reisepass)
	<input type="checkbox"/> Subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 52 AsylG (graue Karte)
	<input type="checkbox"/> Geduldete gem. § 46a FPG (Duldungskarte, gelb)

#### Studierendenstatus

Bitte geben Sie Ihren Studierendenstatus sowie die Studienkennzahl und Ihre Matrikelnummer an.	Matrikelnummer: _____
	<input type="checkbox"/> Ordentliche/r Studierende/r Studienkennzahl: _____ <input type="checkbox"/> Außerordentlich Studierende/r Studienkennzahl: _____

**Status finanzieller Förderungen z. B. Studienbeihilfe (nur bei Asylberechtigten im ordentlichen Studium)**

Bitte geben Sie den Status Ihrer öffentlichen finanziellen Förderungen an.	<input type="checkbox"/> Nein, keine finanzielle Förderung. <input type="checkbox"/> Antragskopie liegt bei <input type="checkbox"/> Ablehnungsbescheid liegt bei <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Ja, finanzielle Förderung von (Institution) _____ Höhe in Euro: _____
--	--

**Erwerbstätigkeit (nur bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten)**

Bitte geben Sie Ihren Erwerbsstatus sowie Arbeitgeber/in und den Umfang der Erwerbstätigkeit an.	<input type="checkbox"/> derzeit nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> derzeit erwerbstätig Arbeitgeber/in: _____ Arbeitsstunden pro Woche: _____
--	--

**Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die JKU Ihre im Ansuchen und den Beilagen angeführten personenbezogenen Daten im Rahmen des Borealis-MORE-Einstiegsstipendiums (BoMo-Stip.) speichert und im Fall der Gewährung des BoMo-Stips für den Zweck der Abwicklung der JKU-internen stipendienbezogenen Prozesse (Gewährung, Betreuung und Begleitung) verarbeitet (Art 6 Abs 1 lit b und lit f DSGVO).

Für die Bewerbung und den Erhalt des BoMo-Stip. ist es nicht erforderlich, sensible Daten<sup>1</sup> bekannt zu geben. Derartige Daten spielen auch keine Rolle für die Gewährung eines Stipendiums. Sofern Ihr Ansuchen oder die Beilagen (etwa der Lebenslauf oder das Motivationsschreiben) dennoch sensible Daten enthalten, bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Einwilligung zu deren Verarbeitung im Rahmen des BoMo-Stip.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie außerdem die Kenntnis des Beiblattes „Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person“.

Datum \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift  
(wird bei persönlichem Gespräch geleistet)

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag jeweils in Kopie beizulegen**

- ✓ Lebenslauf
- ✓ Motivationsschreiben
- ✓ Keplerkarte
- ✓ Aufenthaltskarte/Ausweis
- ✓ Studienerfolgsbestätigung/Leistungsnachweis (KUSSS)
- ✓ pos. Zulassungsbescheid JKU
- ✓ **NUR bei Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten**
  - ✓ Kopie Antrag oder Ablehnungsbescheid Stipendienstelle
  - ✓ Angaben oder Nachweis zur Erwerbstätigkeit

<sup>1</sup> Rassistische und ethnische Herkunft; politische Meinungen; religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen; Gewerkschaftszugehörigkeit; genetische Daten; biometrische Daten, die zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person verarbeitet werden; Gesundheitsdaten; Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung.

## INFORMATIONSPFLICHT BEI ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Die Johannes Kepler Universität Linz (in der Folge „JKU“) und die Borealis AG (in der Folge „Borealis“) informieren Sie im Folgenden über die automationsunterstützte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen (genauer: auf Sie beziehbarer persönlicher) Daten im Sinne des Art 4 Ziff. 1 Datenschutz-Grundverordnung (in der Folge „DSGVO“), deren Schutz das geltende Datenschutzrecht<sup>1</sup> dient. Unter automationsunterstützter Verarbeitung ist im Sinne des Art 4 Ziff. 2 DSGVO insbesondere die Erhebung, Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten mit Hilfe automatisierter (technischer) Verfahren zu verstehen.

### I. Kontaktdaten der Verantwortlichen:

1. **Johannes Kepler Universität Linz** (JKU), Altenberger Straße 69, 4040 Linz, [datenschutz@jku.at](mailto:datenschutz@jku.at); der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Stabstelle Datenschutz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, [datenschutz@jku.at](mailto:datenschutz@jku.at)

einerseits

und

2. **Borealis AG**, IZD Tower, Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien; der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter [...].

andererseits

sind gemeinsame Verantwortliche für die in der Folge beschriebene Datenverarbeitung im Sinne des Art 26 DSGVO. Das Wesentliche der Vereinbarung zwischen der JKU und Borealis über die gemeinsame Verantwortlichkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten wird Ihnen gemäß Art 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO unter [...] zur Verfügung gestellt. Sie können Ihre Rechte gegenüber jedem der gemeinsam Verantwortlichen geltend machen.

### II. Hintergrund der Verarbeitung / Angabe des Zweckes, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen / Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Empfänger der personenbezogenen Daten:

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO); Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2019; Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (Die Datenschutz-Richtlinie für den Bereich Justiz und Inneres), umgesetzt in den §§ 36-61 DSG.

1. Die JKU erhebt, erfasst und speichert anlässlich ihrer Funktion als Koordinationsstelle im Rahmen der Vergabe von Borealis-MORE-Stipendien die im Bewerbungsformular, in den Beilagen und - nach Abschluss des *Learning-Agreements* vom/von der Bewerber/in (antragstellende/r Studierende/r bzw. Stipendiat/in) zu erbringenden - Nachweisen, angeführten personenbezogenen Daten, **zum Zweck** der Abwicklung interner stipendienbezogener Prozesse bzw. zur Begleitung, Betreuung und Beratung des/der Bewerber(s/in) im Bewerbungsprozess und während der Bezugsdauer sowie zur Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung bzw. Auszahlung des Borealis-MORE-Stipendiums.

Die Bewerbungsunterlagen des/der Bewerber(s/in), bestehend aus Lebenslauf mit Foto und Motivationsschreiben sowie eine Übersichtsliste aller eingegangenen Bewerbungen mitsamt den darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden sodann von der JKU an die Auswahlkommission, deren Mitglieder vom Rektorat der JKU ernannt werden (Mitarbeiter und Funktionäre der JKU) und der auch ein von Borealis entsendetes Mitglied (MitarbeiterIn von Borealis) angehört, elektronisch weitergeleitet, um der Auswahlkommission in einer Vergabesitzung eine Entscheidung über die Vergabe der Borealis-MORE-Stipendien bzw. Abschluss des *Learning-Agreements* anhand der aktuellen Kriterien für die Gewährung zu ermöglichen.

2. **Rechtsgrundlage** für die konkrete Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die JKU und Borealis sind die Zulässigkeitstatbestände des **Art 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO**.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des/der Bewerber(s/in) ist zur Vorbereitung eines Vertragsabschlusses auf Antrag des/der Bewerber(s/in) bzw. zur Begründung, Erfüllung und Abwicklung des *Learning-Agreements* zwischen dem/der Bewerber(in) und der Koordinationsstelle sowie zur Geltendmachung etwaiger Rückzahlungs- bzw. Schadenersatzansprüche<sup>2</sup> aus diesem Vertragsverhältnis erforderlich.

Darüber hinaus haben sowohl die JKU als auch Borealis ein überwiegendes berechtigtes Interesse, dass jene Personen, welche die Leistungen des Borealis-MORE-Stipendiums in Anspruch nehmen wollen, jene Daten zur Verfügung stellen, die für die Beurteilung der Gewährung eines Stipendiums erforderlich sind.

Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, bei einer Nichtbereitstellung kann jedoch der unter Punkt 1. genannte Zweck und damit das Ansuchen um Gewährung eines Borealis-MORE-Stipendiums nicht (weiter) berücksichtigt werden.

3. **Empfänger** der personenbezogenen Daten sind neben den für die entsprechende Abwicklung notwendigen Organisationseinheiten der JKU — Borealis sowie im Fall der Gewährung eines Borealis-MORE-Stipendiums ein vom/von der Bewerber(in) bekanntgegebenes Bankinstitut.

### III. Angaben zur Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten des/der Bewerber(s/in) werden von der JKU für die Dauer des Bewerbungsprozesses bzw. im Falle einer Stipendienvergabe an den/die Bewerber(in) für die

---

<sup>2</sup> Die Verarbeitung personenbezogener Daten, um Ansprüche vor Gericht, außergerichtlich oder in einem Verwaltungsverfahren durchzusetzen kann ebenso unter Zugrundelegung des **Art 6 Abs. 1 lit. f** (berechtigtes Interesse) sowie **Art 9 Abs. 2 lit. f** (auch für nicht-sensible Daten einschlägig) DSGVO rechtmäßig erfolgen.

Dauer ihrer Gewährung elektronisch gespeichert. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, ist die JKU verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Darüber hinaus wird die Speicherdauer nach den Kriterien, wie die des benötigten Nachweises für die korrekte Durchführung der Verfahren im Zusammenhang mit etwaigen Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten und zwar bis zu drei Jahre nach Vorliegen dieses Nachweises festgelegt.

Die an Borealis weitergeleiteten Daten (siehe Punkt II.1.) werden von dieser nur für die Dauer der Vergabebesitzung, somit bis zur Entscheidung durch die Auswahlkommission gespeichert und danach umgehend gelöscht.

**IV. Rechte der betroffenen Person gemäß Art 15 bis 21 DSGVO:**

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht

**V. Information zur Datenschutzbehörde und dem Beschwerderecht der betroffenen Person:**

Darüber hinaus kann sich die betroffene Person über eine ihrer Auffassung nach unzulässige Datenverarbeitung bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: + 43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) beschweren.

Stand: Februar 2020

## 4.3. Richtlinien Fahrkostenzuschuss

# Richtlinien Fahrkostenzuschuss Borealis-MORE-Stipendium

---

## Information zum Fahrkostenzuschuss ab Oktober 2021 für BezieherInnen des Borealis-MORE-Stipendiums

### 1. Voraussetzungen

Als **Bezieher/in des Borealis-MORE-Stipendiums** erhalten Sie auf Antrag einen Fahrkostenzuschuss, wenn Ihre monatlichen Fahrtkosten die Höhe von € 24,50 übersteigen.

### 2. Höhe Fahrkostenzuschuss

Abhängig von den monatlichen Fahrtkosten wird folgender Zuschuss gewährt:

monatliche Fahrtkosten	Fahrtkostenzuschuss
Fahrtkosten ab € 24,50	Fahrtkosten abzüglich eines Selbstbehalts von € 19,50. Beispiel: Kostet die Monatskarte € 152,-, so werden € 132,50 rückerstattet.

### 3. Ablauf eines Antrages auf Fahrkostenzuschuss

Als Stipendienbezieher/in müssen Sie ihr Ticket *zuerst selbst kaufen*, z.B. können Sie am Monatsanfang eine **Monatskarte** kaufen (günstigste Variante). Sammeln Sie bitte alle Belege (Tickets) eines Monats. Im nächsten Monat können Sie zwischen 01. und 06. einen Antrag auf Auszahlung des Fahrkostenzuschusses stellen.

#### Schicken Sie bitte zwischen 01. und 06. eines Monats ein Foto von

- Ihrem Ticket (Vorder- und Rückseite)
- Ihrem Studentenausweis

per e-mail an [more@jku.at](mailto:more@jku.at).

Beispiel: Sie haben sich im Oktober eine Monatskarte gekauft. Zwischen 01. und 06. November schicken Sie bitte ein Foto der Monatskarte (Vorder- und Rückseite) und Ihres Studentenausweises an [more@jku.at](mailto:more@jku.at)

Der Fahrkostenzuschuss wird im Laufe des Monats auf Ihr Konto überwiesen.

Wenn Sie Fragen zum Fahrkostenzuschuss haben, können Sie gerne Gala Dojcinovic unter [more@jku.at](mailto:more@jku.at) kontaktieren.

## 4.4. Formular Learning Agreement

### BOREALIS MORE STIPENDIUM LEARNING AGREEMENT Studienjahr 2020/21

#### Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Koordinationsstelle des Borealis-More-Stipendiums an der JKU Linz, vertreten durch Marcel Kamlesh Singhal, MA und durch den/die unten genannte/n Stipendiat/in

Vom Antragsstellenden auszufüllen	Zielgruppe _____
Frau/Herr _____	
Matrikelnummer: _____ Studium: _____	
Kontoinhaber/in (Name wie auf der Bankkarte): _____	
IBAN: _____	BIC: _____

#### 1. Vertragsgrundlagen und Pflichten der Stipendiatin/des Stipendiaten

- Gegenstand dieses Vertrages ist die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS im Semester im Gegenzug für die Gewährung des Borealis-More-Stipendiums.
- Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen werden jeweils zu Semesterbeginn in Absprache mit der Koordinationsstelle festgelegt und in der nachfolgenden Liste eingetragen.
- Die Studentin/der Student verpflichtet sich zur regelmäßigen Anwesenheit bei der LVA (100%) unabhängig von der durch die LVA-Leitung vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.
- Die Studentin/der Student verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Mitteilung über die Lernfortschritte in der LVA. Diese Mitteilungen haben nach jeder Leistungsüberprüfung (Klausur, Test, Prüfung, etc.) an die Koordinationsstelle per Mail unter Angabe der Beurteilung zu erfolgen.
- Teilnahme an Veranstaltungen (zB. BoMo-Stip Stammtische)

#### 2. Leistungen des Borealis-More-Stipendiums

- Die JKU Linz gewährt für das Wintersemester 2020/21 ein Borealis-MORE-Stipendium in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro pro Monat. Dieser Betrag wird gegen Ende eines Monats an die oben angegebene Bankverbindung überwiesen.
- Zu Semesterbeginn (WS & SS) werden jeweils 100 Euro Semesterstartpaket zum Kauf von Unterrichtsmaterialien ausbezahlt.
- Anfallende Studiengebühren von Studierenden werden für das gesamte Studienjahr durch das Borealis-MORE-Stipendium übernommen.
- Anfallende Fahrtkosten werden gegen Vorlage der Belege rückerstattet (gemäß den geltenden Richtlinien).

Seite 1 von 3



**3. Learning Agreement WS 2020/21**

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

*Folgende Lehrveranstaltungen werden besucht und absolviert.*

Art	LVA Bezeichnung	LVA-Nr.	ECTS	STEO P J/N	Pflicht / Wahl	zugetei lt am	pos. abgesch l. am

Ich bin mit dem Learning Agreement im WS2020/21 einverstanden.      ECTS gesamt \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_      Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ende WS: \_\_\_\_\_ ECTS im Learning Agreement wurden positiv absolviert,  
Zahlung wird fortgesetzt.     ja                       nein

Datum \_\_\_\_\_ Zeichen Koordinationsstelle: \_\_\_\_\_



## 4.5. Evaluierungsbogen BoMo-Stip WS 2020/21

### Evaluationsbogen Borealis-MORE-Stipendium WS 2020/21

Persönliche Daten		Zielgruppe _____	
Familienname		Vorname	
Studium		Matrikelnummer	
Asylstatus aktuell	Asylberechtigt <input type="checkbox"/>	Subsidiär Schutz <input type="checkbox"/>	Asylwerbend <input type="checkbox"/>
<b>Folgende Zeilen sind nur von Asylwerbenden auszufüllen</b>			
Bescheid BFA	Kein <input type="checkbox"/>	SubSch <input type="checkbox"/>	Positiv <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/>
Beschwerde eingereicht	Ja <input type="checkbox"/>	Datum: _____	Nein <input type="checkbox"/>
Bescheid VwGH	Kein <input type="checkbox"/>	SubSch <input type="checkbox"/>	Positiv <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/>
Beschwerde VfGH			
<b>Informationen zum Studium</b>			
Angemeldete LVAs _____		ECTS-Punkte (lt. Learning Agreement)	
Besuchte LVAs _____		ECTS-Punkte (lt. KUSSS, fixe Zuteilung)	
LVA positiv abgeschlossen (lt. Notenauskunft KUSSS): _____ ECTS-Punkte		LVA negativ abgeschlossen (lt. Notenauskunft KUSSS): _____ ECTS-Punkte	
LVA nicht abgeschlossen (noch keine Prüfung abgelegt, abgemeldet, nicht besucht, ohne Note) _____ ECTS-Punkte			
Ergänzungsprüfung positiv abgelegt (nur im außerordentlichen Studium) _____ (Fach, Datum)			
Begründung für nicht erfülltes Learning Agreement _____ _____ _____			
Ich erhalte eine staatliche Studienbeihilfe. Sollten Sie Studienbeihilfe beziehen, müssen Sie bei einem Doppelbezug das Stipendium des Bo-Mo-Stip zurückbezahlen.		Ja <input type="checkbox"/>	seit (Datum) _____
		Nein <input type="checkbox"/>	
Ich ersuche um Fortsetzung des Borealis-MORE-Stipendium im Studienjahr 2021/22		Ja <input type="checkbox"/>	
		Nein <input type="checkbox"/>	Begründung: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben in diesem Formular und der Beilagen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Beilagen:**

- 1) Kopie Studienblatt/Notenauskunft (abgeschlossene LVAs)
- 2) Andere Bestätigung \_\_\_\_\_

**Nicht von der\*dem Stipendiat\*in auszufüllen!**

Eine Wiederbewerbung liegt vor.  Ja  nein

Anmerkung

---

---

---

---

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Projektkoordinator\*in \_\_\_\_\_